

Übersicht über die gesetzten Covid-19-Aktivitäten durch die Bundesinnung von der angeordneten Schließung der Salons bis einschließlich bis 16. Juni

Bundesinnungsmeister Wolfgang Eder koordinierte mit Bundesgeschäftsführer Mag. Jakob Wild die laufende Kommunikation zur Regierung, Ämtern, Organisationen und den Betrieben der Österreichischen Friseure.

Im folgenden die Steps chronologisch aufgeführt.

16. März	Covid-19 bedingte Schließung der Betriebe.
18. – 24. März	Gespräche mit der Gewerkschaft Vida hinsichtlich Aussetzung des Geltungsbeginns der Lohnerhöhung. Seitens der Gewerkschaft kein Einlenken.
30. März	1. Videobotschaft via Facebook zu den aktuellen Themen.
ab 03. April	Gespräche mit den Industriepartnern und sonstigen Stakeholdern als Vorbereitung zur Wiedereröffnung der Betriebe. Vorschlag Ing. Karl Passail Gesichtsvisiere zum Einsatz zu bringen.
09. April	Erarbeitung von Hygiene- und Schutzmaßnahmen für die Wiedereröffnung der Betriebe, welche gemeinsam von LIM Silvia Rupp (Niederösterreich) und der AUVA erarbeitet wurden. Vorschläge wurden dem Ministerium unterbreitet.
12. – 21. April	Intensiver Schriftverkehr zwischen der Bundesinnung, dem WKO Präsidium und dem Gesundheitsministerium um Klarstellung, ob mobile Friseurbehandlungen zulässig sind. Klarstellung erfolgte am 21. April seitens des Gesundheitsministeriums.
12. April	Empörung der Branche aufgrund eines unglücklichen Fernsehauftrittes eines Kollegen. Es wurden entsprechende rechtliche Schritte eingeleitet und am 16. April abgeschlossen.
15. April	Schreiben an Bundeskanzler Sebastian Kurz und Gesundheitsminister Rudolf Anschober mit der Bitte um Klarstellung der Verordnung.
17. April	Handlungsentwurfes des Gesundheitsministeriums wurde an die Bundesinnung übermittelt.
21. April:	Aussendung der vorläufigen Handlungsempfehlungen seitens der Bundesinnung. Diese waren die Grundlage für die Einladung von Kabinettschefin des Gesundheitsministeriums Mag. ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ Ruperta Lichtenecker an Bundesinnungsmeister Wolfgang Eder.
21. April	Prüfung eines Individualantrages an den Verfassungsgerichtshof zum Thema Betriebsschließung nach dem Epidemiegesetz 1950.

23. April	Die endgültigen Hygiene – und Schutzmaßnahmen wurden seitens der Bundesregierung fixiert. Die zu diesem Zeitpunkt geltende 20m ² - Regelung wurde seitens der Regierung auf 10m ² geändert. Dies war in den Gesprächen mit dem Gesundheitsministerium ursprünglich für die Friseure nicht vorgesehen.
27. April	Veröffentlichung von Kundeninformationen.
30. April	Veröffentlichung der Handlungsempfehlungen der Bundesinnung ohne Kenntnis der endgültigen Verordnung, die die Öffnung der Friseursalons per 01. Mai ermöglicht hat.
30. April	Information und Klarstellung der Regelungen über die Möglichkeit an Sonn- und Feiertagen geöffnet zu halten.
01. Mai	Wiedereröffnung der Friseurbetriebe.
20. Mai	Schreiben an Mag. ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ Ruperta Lichtenecker um die 10 m ² Regelung zu beseitigen.
02. Juni	Gemeinsam mit dem Verein zukunft-lehre.österreich wurde eine Förderung für neu eingestellte Lehrlinge im Zeitraum 16. März bis 31. Oktober erreicht. Diesbezügliche Pressekonferenz am 15. Juni.
12. Juni	Information über die von der Regierung geplante Lockerungsmaßnahmen. Dies erfolgte seitens der Bundesinnung vor Veröffentlichung der Verordnung.
16. Juni	Veröffentlichung der erneuerten, angepassten, Kundeninformationen.
16. Juni	Bundesinnungsvorstand bespricht mit der Bundessparte Gewerbe und Handwerk und dem WKO Präsidium die Themen Fixkostenzuschuss und das Zukunftsthema Halbierung der Mehrwertsteuersatzes für personalintensive Dienstleistungen. Dazu mehr im Vorwort.

Über weitere Veränderungen und gesetzliche Anpassungen informiert die Bundesinnung über die App, Newsletter, den Webportal und der Friseur-Aktiv. Für Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Landesinnung.